

# Exkursionsbericht Kosovo & Albanien

22.-28.04.2018



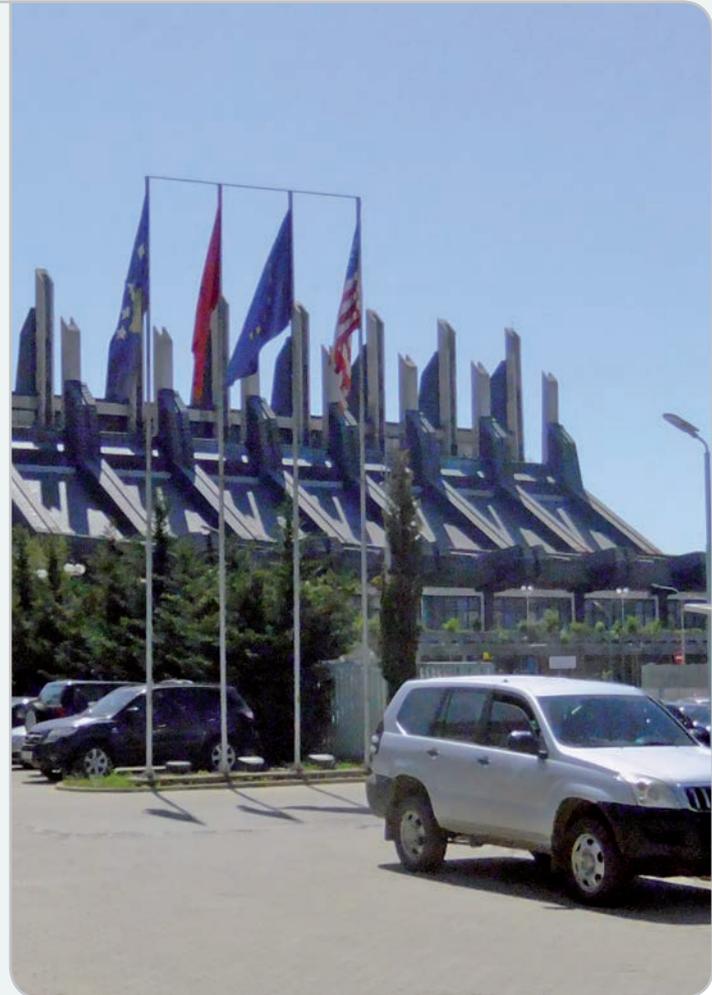


## Einleitung

Vom 22.-28.4.2018 führte das IntegPlan-Projekt eine **Exkursion in den Kosovo** sowie **nach Albanien** durch. Diese Weiterbildung erfolgte im Rahmen des BMZ-Programms „Perspektive Heimat“ und in Kooperation mit der zur Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) gehörenden Akademie für Internationale Zusammenarbeit (AIZ). Ziel der Exkursion war es, den teilnehmenden Rückkehrberater/innen aus staatlichen wie nichtstaatlichen Rückkehrberatungsstellen die **Umstände und Rahmenbedingungen der Reintegration** von aus Deutschland freiwillig zurückkehrenden Staatsbürger/innen dieser Länder zu vergegenwärtigen.

Die insgesamt 15 Personen umfassende Gruppe absolvierte dabei ein Besuchsprogramm, das gleichermaßen zu Gesprächen mit für Reintegrationsfragen zuständigen Institutionen und Experten wie auch mit Rückkehrer/innen führte. Der folgende Bericht soll nicht nur die dort gewonnenen Erkenntnisse dokumentieren, sondern darüber hinaus als Informationsquelle für all jene Berater/innen dienen, die aufgrund des begrenzten Angebotes nicht an der Exkursion teilnehmen konnten.

An der Abfassung dieses Textes waren viele Teilnehmer/innen der Exkursion durch eigene schriftliche Beiträge beteiligt, die durch das IntegPlan-Projekt zu einem Gesamtdokument zusammengeführt wurden. Für die Kooperation aller Teilnehmenden sei daher gedankt.





## 23.04.2018 Kosovo

### 1. Einführungsworkshop Kosovo

#### 1.1 Deutsches Informationszentrum für Migration, Ausbildung und Karriere (DIMAK)

Im Einführungsworkshop stellte die Kollegin Verena Fusha (GIZ) kurz die wesentlichen Aspekte der Arbeit des **Migrationsberatungszentrums** der GIZ in Prishtina vor. Sie wies darauf hin, dass das DIMAK nicht zuletzt aufgrund der guten Struktur vor Ort und der langjährigen Reintegrationsbemühungen in erster Linie Verweisberatung an jeweils passende Dienstleistungsanbieter anbietet. Häufig nehmen Rückkehrende direkt bei Ankunft am Flughafen Kontakt auf. Darüber hinaus hat das DIMAK eine Reihe von NGOs mit weiteren Dienstleistungen beauftragt, die Lücken im Angebot vor Ort schließen sollen. Für das Jahr 2018 ist die Ergänzung um weitere Kooperationspartner geplant. Auf diese Weise wächst das Gesamtangebot des einerseits durch die GIZ im Rahmen von „Perspektive Heimat“ finanzierten sowie andererseits durch staatliche Institutionen und andere NGOs bereitgehaltenen Dienstleistungsspektrums zu einem System heran, in dem durch Vernetzung und Koordination Duplikationen möglichst vermieden werden sollen. Im Falle der Angebote des Programms „Perspektive Heimat“ legte die Vortragende darauf Wert, dass Anfragen zu konkreten Rückkehrer/innen von den Beratungsstel-

len in Deutschland an den nächstgelegenen Reintegrationsscout in Deutschland zu stellen seien, dieser bzw. diese würde für eine zeitnahe und passgenaue Weiterleitung der Anfrage sorgen.

## 1.2 Staatliches Reintegrationsprogramm des kosovarischen Innenministeriums

In einem zweiten Schritt präsentierte der Vertreter des **staatlichen Reintegrationsprogramms** des kosovarischen Innenministeriums, Herr Kushtrim Nreci, die Maßnahmen, die der Staat Rückkehrer/innen zur Verfügung stellt. Dabei ist auf die Tatsache hinzuweisen, dass die ganze Bandbreite - von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen über Mietkostenzuschüsse bis hin zu Unterstützung in medizinischen Härtefällen - nur jenen Rückkehrer/innen zur Verfügung steht, die vor August 2010 aus dem Kosovo ausgewandert sind und nun in das Land zurückkehren. Für Härtefälle kann es Ausnahmen geben (z.B. bei kinderreichen Familien). Darüber hinaus stehen aber Angebote zur Verfügung, auf die alle kosovarischen Bürger/innen im Rahmen der Möglichkeiten und Regularien der Förderbedingungen zurückgreifen können, v.a. das Instrument der Förderung einer Selbständigkeit. Für genaue Details der Abläufe verwies der Vertreter auf den Besuchstermin in der Reintegrationsabteilung am Nachmittag des gleichen Tages. Derzeit wird eine gemeinsame Datenbank zur Erfassung aller Rückkehrer/innen

erarbeitet, die Dienstleistungen von Trägern erhalten, um die Doppelung von Leistungen zu vermeiden. Generell gilt für alle: Freiwillige Rückkehrer/innen werden nicht vollständig erfasst, sie können oft nur dann Leistungen in Anspruch nehmen, wenn sie sich melden. Das BAMF übermittelt an die kosovarische Regierung i. d. R. nur die Daten derjenigen, die abgeschoben werden.



### 1.3 Darstellung NGOs

- (1) Die **NGO „Mutter Theresa“** wurde als neuer Dienstleister von der GIZ im Rahmen von „Perspektive Heimat“ unter Vertrag genommen. Der Direktor, Herr Zef Shala, präsentierte die Aktivitäten. An sieben Standorten im Kosovo vertreten, gehört die Organisation mit dem Gründungsjahr 1990 zu den ältesten sozialen Akteuren im Land. Sie hat auch schon vor der Beauftragung durch „Perspektive Heimat“, etwa in Kooperation mit dem Raphaelswerk in Hamburg, Reintegrationsmaßnahmen durchgeführt. Dabei ist die Einrichtung lizenzierter Dienstleister auch für das staatliche Rückkehrerprogramm und arbeitet in Fragen von Qualifizierung und Arbeitsvermittlung mit der staatlichen Arbeitsverwaltung zusammen. Im Rahmen der Förderung durch das DIMAK hat die NGO die Aufgabe, insgesamt 350 Rückkehrer/innen mit Hilfsleistungen zur Verfügung zu stehen. Diese müssen dazu als Rückkehrer/innen bei den entsprechenden Behörden (Rückkehrbüro, Arbeitsverwaltung) als solche registriert sein. Das Angebot umfasst Qualifizierungsmaßnahmen und Hilfe bei der Existenzgründung. Spezielle soziale und medizinische Probleme stehen aber nicht im Mittelpunkt der Betreuung. Die Zuweisungen der TN erfolgt, wie bei allen im Rahmen von „Perspektive Heimat“ geförderten Aktivitäten, über das DIMAK.
- (2) Die neu im Rückkehrbereich tätige **NGO „KOEK“**, vertreten durch Herrn Ilir Mazreku, beschäftigt sich vor allem mit der Zielgruppe der Jugendlichen am Übergang Schule und Beruf. Angesichts der Tatsache, dass 75 % der jungen Leute in diesem Lebensabschnitt die Auswanderung ins Auge fassen würden, sei diese auch aus dem Gesichtspunkt der

Prävention von besonderer Bedeutung. Die Organisation führt im Auftrag der GIZ für diese Zielgruppe eine wissenschaftliche Erhebung durch und stellt fest, dass vor allem für jene, die ein Studium beginnen wollen und die länger in Deutschland geblieben sind, das Fehlen der richtigen Dokumente ein Problem darstelle. Generell sei Arbeit zu finden schwerer als zu studieren, daher werde oft ein Studium angestrebt, um mit einem geeigneten Abschluss nachher besser auswandern zu können. Als geplante Aktivität wurde ein Mentorenprogramm für Studierende bzw. potentielle Studierende beschrieben.





(3) Die **NGO „D4D“**, vertreten durch Herrn Gersi Gashi, arbeitet mit einem geographischen Schwerpunkt in Prizren in den Bereichen Training und Karriereberatung, wobei die Aktivität auch als Vorbereitung auf eine eventuelle erneute Migration in legaler Weise dienen kann. Die im Kosovo selbst derzeit am meisten nachgefragten Berufsfelder liegen nach Auskunft des Vertreters der Organisation im Bereich Bildung und Erziehung und bei Callcentern mit deutschsprachigen Dienstleistungen. Hingewiesen wurde in der Diskussion auch auf die Jobmessen des DIMAK im Kosovo. Nach Einschätzung des DIMAK-Leiters, Herrn Edmond Gashi, würde sich der Arbeitsmarkt im Kosovo nor-

malisieren, und es stelle sich vielmehr die Frage, ob die Leute für die zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze richtig qualifiziert seien oder nicht.

(4) Die **NGO „ECD“**, vertreten durch Herrn Mirsad Aliti, ist vor allem mit einer Evaluationsaufgabe von der GIZ betraut worden und führt eine Befragung von Rückkehrer/innen durch, um herauszufinden, was aus diesen geworden ist. Die Ergebnisse sollen im Juni vorgestellt werden. Die gesammelten Informationen sollen sowohl der GIZ wie auch den staatlichen Stellen zur weiteren Planung dienen und werden auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

## 2. Besuch bei der kosovarischen Arbeitsagentur

Die neu gegründete **Agentur für Arbeit** übernimmt die bisherigen Aktivitäten der dem Arbeitsministerium zugeordneten Arbeitsverwaltung. Das Treffen fand in den neuen Räumlichkeiten in Prishtina unter dem Vorsitz des Direktors, Herrn Drin Haraqija, sowie in Anwesenheit von weiteren Kollegen aus Agenturen verschiedener Kommunen statt. Nach der gesetzlichen Einführung der Agentur 2014 nahm diese Einrichtung ihre Arbeit zwei Jahre später Ende 2016 auch richtig auf. Verteilt auf **38**



**Standorte im Kosovo** sind der Agentur darüber hinaus acht Berufsbildungszentren für Qualifizierungsmaßnahmen zugeordnet. Bei einer offiziellen Arbeitslosenquote im Bereich von 32 bis 34 % im Lande, hauptsächlich unter Frauen und Jugendlichen, seien die Herausforderungen immens. Die Zahlen seien mit Vorsicht zu genießen, da nicht alle Arbeitslose sich auch registrieren würden. Der informelle Sektor sei darüber hinaus im Lande von **erheblicher Größe**, ihn zu bekämpfen sei eine der Aufgaben der Agentur. Weiterhin sei die **Nachfrage** nach Arbeitsplätzen höher als das Angebot, vor allem im produzierenden Gewerbe. Das **Bildungssystem** stelle derzeit keine auf dem Arbeitsmarkt verwendbaren Absolventen zur Verfügung. Bei 30.000 Neuzugängen auf dem Arbeitsmarkt jedes Jahr und nur rund 7.000 Abgängen durch Ruhestand werde die Belastung und Überforderung weiterhin anhalten. Die Maßnahmen der Agentur zielen gleichermaßen auf Beschäftigung wie auf Selbständigkeit ab und fokussieren stark auf Weiterbildung, Hilfe bei der Existenzgründung und Lohnkostenzuschüsse. Rückkehrer/innen sind nach Ablauf spezieller Integrationsmaßnahmen wie andere Bürger berechtigt, die Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Außerdem würde es erste lokale Jobbörsen auch online geben, ein nationales System befinde sich aber noch in der Aufbauphase. Große Schwierigkeiten gäbe es weiterhin bei der **ökonomischen Integration der Minderheiten**, vornehmlich der Roma.



### 3. Besuch bei der Reintegrations- abteilung des kosovarischen Innenministeriums

Nach dem Eröffnungsworkshop besuchte eine Exkursionsgruppe das Innenministerium im Kosovo, wo sich die **Abteilung zur Reintegration abgeschobener Personen** (Department for Reintegration for Repatriated Persons-DRRP) befindet. Die Amtsleiterin, Frau Fahrije Ternava, stellte das Amt als wichtigen Teil der insgesamt elf Abteilungen des Innenministeriums vor. Das Amt wurde im Jahre 2012 gegründet und versteht sich als erste Anlaufstelle für die Reintegration zurückgekehrter Bürger/innen im Kosovo. Dabei handelt es sich sowohl um freiwillig zurückgekehrte als auch um abgeschobene Menschen.

Im Grunde genommen ist die Abteilung mit neun wesentlichen Aufgaben beauftragt worden:

- (1) Ausarbeitung der **Wiedereingliederungsstrategie** und der **Gesetzgebung** zur Wiedereingliederung und Überwachung ihrer Umsetzung,
- (2) Erstellung von **Richtlinien** für das Wiedereingliederungsverfahren und Erstellung und Erteilung von Anweisungen an die lokalen Behörden (Kommunen),
- (3) Überwachung der **Umsetzung** des nationalen Reintegrationsprogramms,
- (4) Einrichtung effizienter Mechanismen für die Sammlung, Meldung und Verbreitung von Informationen an die zentrale und lokale Verwaltung,
- (5) Erstellung und Verteilung von **Informationsmaterial** für die Kommunen sowie für Abgeschobene,
- (6) Erstellung von **Fortbildungsplänen** für Mitarbeiter/innen, die sich mit der Reintegration befassen,
- (7) Zusammenarbeit und **Koordination** mit nationalen und internationalen Organisationen im Hinblick auf die Wiedereingliederung zurückgekehrter Personen,
- (8) Pflege und Weiterentwicklung des **Case-Management-Systems** sowie
- (9) Allgemeine **Verwaltungstätigkeiten** im Bereich der Reintegration.

Als Koordinationsinstanz legt das Amt besonderen Wert auf die Zusammenarbeit mit sektorspezifischen Ministerien wie Gesundheits-, Arbeits-, Sozialministerium etc. Es ist in unterschiedliche Aufgabenbereiche unterteilt wie etwa (i) Soziales, Wirtschaft und Reintegration, (ii) Bau und Renovierung, (iii) Gesundheit, (iv) Information und Kommunikation, (v) Case Change Management, (vi) statistische Datenerfassung etc.

Der **Informationsaustausch** zwischen dem nationalen Innenministerium und den ausländischen Partnerregierungen spielt eine entscheidende Rolle in der Zielerreichung der Reintegration. In diesem Zusammenhang lässt sich das gesamte Verfahren von der freiwilligen Ausreise bzw. Abschiebung bis zur Reintegration im Kosovo wie folgt zusammenfassen:

- (1) Die Abteilung für Reintegration wird von der ausländischen Botschaft (z.B. deutscher Botschaft in Pristina) benachrichtigt, wann eine Person bzw. eine Familie zurückkehrt.
- (2) Am Flughafen Prishtina besteht ein Empfangsbüro als Teil der Einrichtung des Amtes für Wiedereingliederung. Die Rolle des Empfangsbüros ist es, Erstkontakt mit den Rückkehrer/innen aufzunehmen, um die Reintegration zu organisieren. Daher werden Zurückgekehrte bereits am Flughafen registriert.
- (3) Zudem werden Zurückgekehrte über mögliche Unterstützungen des Amtes aufgeklärt.

- (4) Generell werden sie in ihre Ursprungsgemeinde bzw. in den Ort des letzten Wohnsitzes vor der Emigration reintegriert.
- (5) Die sogenannten regionalen Koordinatoren stellen die Schnittstelle zwischen dem Innenministerium und den Kommunen dar. Daher tragen sie zur Umsetzung der Reintegrationsstrategie auf lokaler Ebene wesentlich bei.
- (6) Bei Bedarf wird der Transport vom Flughafen bis zur Ursprungsgemeinde der Zurückgekehrten organisiert. Bestehen Probleme in der Ursprungsgemeinde der Rückkehrer/innen, die die mögliche Reintegration beeinträchtigen, können Rückkehrer/innen in einer anderen Gemeinde untergebracht werden.
- (7) Das Amt für Wiedereingliederung verfügt über eine Notunterkunft im Innenministerium. Sie dient der Unterbringung Obdachloser und sonstiger Fälle bis zu sieben Tage nach der Rückkehr und erbringt weitere grundlegende Dienstleistungen wie Verpflegung und medizinische Versorgung im Bedarfsfall.

Als **Herausforderungen** wurden eine Reihe von Aspekten diskutiert. Beispielsweise ist die neue Rückkehrstrategie mit entsprechenden Prozeduren und Standards erarbeitet worden, dennoch steckt sie noch in den Kinderschuhen. Bislang fehlte eine Strategie zur **Stärkung der Kapazitäten** von Mitarbeiter/innen, die sich mit der Reintegration befassen. Die Kommunen sind nicht immer in der Lage, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Weitere Herausforderungen sind:

- (1) langfristige Integration benachteiligter Gruppen,
- (2) mangelnde psychosoziale Beratung,
- (3) Drogenabhängigkeit,
- (4) unzureichende albanische Sprachkenntnisse zum Zeitpunkt der Rückkehr,
- (5) schwierige Integration unbegleiteter Minderjähriger,
- (6) Mangel an Versicherungssystemen sowie Sozialwohnungen,
- (7) interministerielle Koordination etc.

Trotz des bereits erwähnten guten Informationsflusses ist bisher keine Koordination zwischen den EU-Ländern (Deutschland, Belgien, Österreich, Niederlande etc.) zustande gekommen. Zur Frage, ob eine besondere Strategie zur Reintegration von Minderheiten wie etwa die Roma oder Ashkali-Familien verfügbar ist, reagierte die Amtsleiterin wie folgt: „Sie werden wie alle anderen vulnerablen Menschen (Kranke, unbegleitete Minderjährige, die Ärmsten) behandelt“.





## 24.04.2018 Kosovo

### 1. Besuch in Peja

Peja, die **drittgrößte** Stadt des Kosovo, liegt direkt an der Grenze zu Montenegro im Bergland und ist vor allem von der kosovarischen Tourismusindustrie erschlossen. Dort traf die Gruppe den Regionalkoordinator des staatlichen Reintegrationsprogrammes, Herrn Arben Gorani, sowie seine Mitarbeiter/innen, darunter die Beauftragten für Bildung und Soziales der Kommunalverwaltung. Die Mitarbeiter/innen wiesen darauf hin, dass von den zahlreichen Maßnahmen, die rein theoretisch für Rückkehrer/innen zur Verfügung stehen, immer nur bestimmte Aspekte tatsächlich zur Auszahlung kommen und nur sehr **wenige** das „ganze Paket“ erhalten. Dabei ist eine individuelle und **aufsuchende Betreuung** der Klienten der Standard, man verlässt sich nicht allein auf die Angaben der Rückkehrer/innen, wenn es um die Identifizierung von Problemen geht. Dies müsse innerhalb von 72 Stunden nach Registrierung der Rückkehrer/innen im Büro erfolgen. 2017 seien 280 Rückkehrer/innen aus EU-Ländern registriert worden. Fast alle würden letztendlich nur eine Startup-Zahlung für eine Selbständigkeit erhalten.

Hingewiesen wurde auf die Tatsache, dass sowohl **Staatsangehörigkeitsfragen** wie auch die Einschulung von Kindern ohne Zeugnisse aus Deutschland unbürokratisch gehandhabt werden: Im ersten Falle müssen

Rückkehrer/innen zwei Zeugen benennen, die aussagen, dass es sich um einen kosovarischen Staatsbürger handelt, im zweiten Falle würden Kinder nach Angaben der Eltern eingeschult. Nach einer gewissen Zeit würde dann die Schule ermessen, ob der Leistungsstand in der Tat den Angaben entspricht und ggfs. eine neue Einstufungsentscheidung treffen. Generell sei es aber sehr hilfreich, wenn Zeugnisse beigebracht würden.

Es wurden zwei **Rückkehrerfälle** besucht, die von staatlicher Seite unterstützt worden sind. Der erste war ein älteres Ehepaar, das nach 22 Jahren Deutschland verlassen musste. Ihre sechs Kinder haben alle ein Aufenthaltsrecht in Deutschland und blieben zurück. Dem Ehepaar wurden Kosten für die Renovierung des Hauses erstattet sowie Geld bewilligt für eine Existenzgründung als Schneider. Das Geld wurde aber, da direkt ausgezahlt, für andere Zwecke verwendet. Die Gesprächspartnerin - die Ehegattin - zeigte sich sehr **enttäuscht** über die mangelnde Unterstützung und unverständlich über die Notwendigkeit, Deutschland verlassen zu müssen. Wie die Berater anschließend mitteilten, war die Ursache wohl eine **Straftat** des Ehegatten, der am Gespräch nicht teilgenommen hatte.

Im zweiten Falle kehrte einer von drei Brüdern aus der ethnischen Minderheit der „Ägypter“ in den Kosovo zurück. Alle drei Brüder betrieben schon vorher gemeinsam eine KfZ-Werkstatt. Der Existenzgründungszu-

schuss wurde für die **Verbesserung der Ausrüstung der Werkstatt**, vor allem für die Anschaffung einer modernen Hebebühne, verwendet. Das gemeinsame Einkommen der Brüder wurde von ihnen auf 1.000 € im Monat beziffert. Sie zeigten sich für die erhaltene Hilfe sehr dankbar und erklärten, dass keine weitere Migrationsabsicht bestehe, sondern vielmehr der Plan, durch Investitionen die **Leistungsfähigkeit der Werkstatt** weiter zu verbessern.





## 2. Besuch in Gjiatane

Beim Besuch in Gjiatane im Südosten des Landes gelegen, war die Gruppe im Büro für staatliche Rückkehrhilfe verabredet. Sie traf den Leiter, Herrn Astrit Barjami, und zwei seiner Mitarbeiter sowie den Verantwortlichen für die Arbeitsmarktprogramme und die Beauftragte für Bildung, die zudem für soziale Fälle von Rückkehrenden zuständig ist. Zwar gibt es auch Rückkehrer/innen aus den Nachbarländern, aber die größte Gruppe stellen die EU-Rückkehrer/innen dar. 2017 wurden 99 Fälle aus der EU bearbeitet, 64 davon waren Familien oder Einzelpersonen aus Deutschland. Die Hauptaktivitäten des Büros beziehen sich auf die Bereiche Wohnen, medizinische Versorgung und Eingliederung in die Schule. Die Unterstützung hängt dabei nicht davon ab, ob jemand freiwillig ausgereist ist oder abgeschoben wurde. Das Innenministerium unterhält am Flughafen ein Büro, um die Rück-

kehrer/innen zu empfangen. Am besten ist es, sie registrieren sich direkt nach der Einreise, spätestens jedoch in ihrer Heimatgemeinde. Es gibt **zwei** Arten der Unterstützung: Das staatliche **Reintegrationsprogramm** ist verfügbar für Rückkehrer/innen, die den Kosovo vor dem 28.07.2010 verlassen haben. Davon abgesehen werden kann im Fall von besonders schutzbedürftigen Personen (alleinerziehende Frauen, Minderjährige, ältere sowie Menschen mit Behinderung). Voraussetzung ist, dass sie sich mindestens **ein Jahr** im Ausland aufgehalten haben. Wurde eine spezifische Anfrage auf Unterstützung gestellt, wird diese durch die Kommission bearbeitet, die von Rückkehrer/innen gemachten Angaben werden überprüft und der Leiter des Rückkehrbüros entscheidet letztlich über die Förderung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Integration der Kinder. Damit diese schnellstmöglich wieder in die Schule gehen können, werden **Einstufungstests** durchgeführt. Vorteilhaft ist jedoch, wenn die Rückkehrer/innen alle notwendigen Dokumente (Zeugnisse, medizinische Unterlagen etc.) bereits mitbringen. Vom **Arbeitsmarktprogramm** hingegen können **alle** Rückkehrer/innen profitieren. Dieses wird in Zusammenarbeit mit UNDP durchgeführt und vom Innenministerium finanziert. Es gibt zum einen **Weiterbildungsmaßnahmen** für junge Menschen unter 30 Jahren, die nicht ausreichend für den Arbeitsmarkt qualifiziert sind, zum anderen können, wenn bereits eine Arbeitsstelle gefunden wurde, die Lohnkosten für das erste Jahr zur Hälfte übernommen werden.



Besucht wurde eine Familie, die nach der Rückkehr des Vaters aus Deutschland, von staatlicher Seite unterstützt werden konnte, ein kleines Geschäft zu eröffnen, in dem Parfüm und Bekleidung verkauft werden. Auch eine Nähmaschine für Änderungen ist vorhanden. Von den Einnahmen kann die dreiköpfige Familie ihren **Lebensunterhalt** bestreiten.

Danach besuchte die Gruppe einen jungen Mann, der nach 15 Jahren aus der Schweiz abgeschoben wurde. Aufgrund der besonderen **Schutzbedürftigkeit** wegen einer psychischen Erkrankung erhält er bereits seit vier Jahren Unterstützung. In der Regel kann eine Wohnung nur für bis zu sechs Monate nach der Rückkehr zur Verfügung gestellt werden. In diesem besonderen Fall konnte dies immer wieder verlängert werden, bis schließlich der Bau eines eigenen kleinen Hauses im Garten der Eltern finanziert wurde. Im Januar diesen Jahres konnte er endlich einziehen, nun soll versucht werden, auch eine entsprechende Arbeit für ihn zu finden.

Der dritte Rückkehrer, den die Gruppe an diesem Tag traf, hatte in Berlin und Dresden gelebt. Er hatte zuvor als Autolackierer gearbeitet, entschied sich dann aber um und verwendete die staatliche Unterstützung plus eigene Ersparnisse für den Kauf eines Fahrzeugs, mit dem er nun ein **Taxiunternehmen** betreibt. Stolz zeigte er die magnetischen Schilder mit der Skyline von Berlin. Auf die Frage, ob er zufrieden sei, antwortete er, in Deutschland würde er natürlich mehr verdienen, aber es müsse ja weitergehen und seine Einnahmen reichten aus, um zu leben.

Der Mitarbeiter des Rückkehrbüros gab zu, dass die Rückkehrer/innen teilweise bis zu einem Jahr auf die Umsetzung ihrer Vorhaben warten mussten, weil die finanziellen Mittel der Kommune ausgeschöpft waren.



### 3. Besuch in Ferizaj

Auch für diese Gruppe begann der Besuch beim **Regionalkoordinator** des Rückkehrprogrammes, Herrn Valon Fazliu, und weiteren Kolleg/innen. Neben dem bekannten Prozess wurde erklärt, dass Rückkehrer/innen ein **Dokument** erhalten, das bei den Behörden (Sozialamt, Arbeitsamt etc.) vorzuzeigen ist und Maßnahmen des Sozialsystems für alle Einwohner **gleichermaßen** zur Verfügung stünden, aber Rückkehrer/innen zu den **benachteiligten** Gruppen zählen würden.

Welche Hilfsmaßnahmen für Rückkehrer/innen bewilligt werden, entscheidet eine Kommission (Vertreter der verschiedene Bereiche) innerhalb von 45 Tagen. Konkrete Unterstützungsmöglichkeiten seien etwa die Hilfe bei Wohnungsfragen (**Mietkostenübernahme** möglich, kommt aber nicht oft vor), Begleitung durch einen Mitarbeiter des Rathauses, **Gesundheitsfragen**. Die Dauer der Unterstützung betrage i. d. R. sechs Monate, Verlängerung um sechs Monate möglich, nach einem Jahr endet das Programm, da Personen dann nicht mehr als Rückkehrer/innen gelten. In dringenden Fällen werden **Einzelfallmaßnahmen** durch den Bürgermeister (bis 100 €) oder durch den Minister (bis 3.000 €) entschieden, z.B. Versorgung mit Lebensmitteln oder Medikamenten. Ziel sei es, Personen wirtschaftlich unabhängig zu machen. Um den Reintegrationsprozess erfolgreich zu gestalten, gibt es eine sehr gute **Kooperation** zwischen

den einzelnen Institutionen (kurze Dienstwege). Im Bereich der **wirtschaftlichen** Reintegration gehe man wie folgt vor:

**Schritt 1: Beratung** zu Karriere-Entwicklung; ggf. Weiterbildungsmaßnahmen von drei Monaten. In Ferizaj gibt es eines von acht kosovarischen Berufsschulzentren mit neun verschiedenen Berufsprofilen.

**Schritt 2: Jobvermittlung**, Maßnahmen zur Jobvermittlung: **Lohnkostenzuschuss** (Arbeitgeber erhält für 12 Monate 150 €/Monat als Zuschuss zum Lohn; Gesamtlohn: 300 €).

**Schritt 3: Existenzgründung**. Fast die Hälfte der Teilnehmer schafft es aber nicht bis zu Schritt 3. Wenig hilfreich sei auch, dass **Gerüchte** kursierten, dass bei Ankunft 3.000 € gezahlt würden, dem ist aber ein Prozess vorgeschaltet (Hilfe bei Jobvermittlung, Existenzgründung). Erst wenn die Vorbereitungsmaßnahmen erfolgreich durchlaufen wurden, können bei Existenzgründung Sachleistungen i. H. v. 3.000 € übernommen werden.

Die größte Gruppe der Rückkehrer/innen stamme aus Deutschland, das **größte Problem seien fehlende Dokumente** und Informationen (Zeugnisse, ärztliche Atteste, Personaldokumente etc.). Generell aber habe sich der Integrationsprozess deutlich verbessert, Unzufriedenheit der Rückkehrer/innen entstehe, weil die Erwartungen der Rückkehrer/innen von Erfahrungen des deutschen Sozialsystem beeinflusst seien.



Im Folgenden wurden weitere Besuche, u. a. bei Rückkehrer/innen, durchgeführt.

- (1) Zuerst traf man eine **verheiratete Frau mit drei Kindern**, die zweieinhalb Jahre als Asylbewerberin in Dellbrück gelebt hat. Grund für die Ausreise war der Gesundheitszustand ihres Sohnes (nach Radunfall). Sie sind freiwillig ausgeweist, seit zwei Jahren zurück im Kosovo und wurden durch das staatliche Rückkehrprogramm unterstützt. Die Dame hat einen Kurs zur **Existenzgründung** absolviert und empfand diesen als sehr hilfreich und kann das Erlernte sehr gut anwenden. Sie eröffnete einen **Friseursalon** und hat mittlerweile zwei Angestellte (die sich aktuell im Mutterschutz befinden). Dafür hat sie 3.000 € Startkapital in Sachleistungen erhalten, was zum Aufbau reichte. Sie würde aktuell das Geschäft gern erweitern und investieren, bekommt aber keinen Kredit. Dennoch kann sie den Lebensunterhalt für sich und die Familie erwirtschaften. Der Mann ist weiterhin arbeitslos.
- (2) Der zweite Besuch war bei einer **fünfköpfigen Roma-Familie** mit einer sechsjährigen Tochter und zweieinhalb jährigen Zwillingstöchtern. Die Familie lebte für eineinhalb Jahre in Pirmasens und ist freiwillig ausgeweist, seit August 2017 zurück. Sie wurde durch das staatliche Rückkehrprogramm aufgefangen, das dringendste Problem war die **Unterbringung**. Die Familie hat ein Haus gestellt bekommen. Ziel des Vaters ist eine selbständige Tätigkeit als Fliesenleger, doch er ist **Analphabet** und konnte daher den Vorbereitungskurs nicht absolvieren. Die staatlich geförderte Existenzgründung fällt damit aus. Vermittlung in Arbeit **scheitert am Willen des Mannes**, da er dann die staatliche Familienförderung (120 €/Monat, wenn im Haushalt

Kinder unter fünf Jahren leben) nicht mehr erhalten würde, er arbeitet schwarz. Nach seiner Aussage habe er die **Absicht nach Deutschland zur Arbeit zurückzukehren**, um dort zu arbeiten, obgleich ihm bewusst sei, dass Schwarzarbeit illegal sei.

- (3) Der dritte Besuch war bei der Familie S, die in Deutschland im IIm-Kreis gelebt hat. Die sechsköpfige Familie wurde entgegen den anfänglichen Aussagen des Familienvaters durch das Rückkehrerprogramm und URA gefördert und hat 3.000 € **Existenzgründung** erhalten, diese allerdings nicht für den Aufbau der Selbständigkeit verwendet. Die Familie lebt in der unteren Etage des Familienhauses. Der Vater hat diverse **Berufsabschlüsse** (Baumaschinenmechaniker, Schweißer, Elektro-Installateur), eine Jobvermittlung scheitert jedoch an der **Motivation**.

Abschließend wurde die **Grundschule „Nazmi Osmani“** besucht. Reintegration der rückkehrenden Schüler folge dort einem **Plan**, der durch das Bildungsministerium vorgegeben ist, wenn Zeugnisse vorliegen, werden Schüler dementsprechend in die Schulklassen eingliedert. Es finden standardisierte **Einstufungstests** statt, um den Wissensstand abzufragen Die zurückgekehrten Schülerinnen und Schüler haben pro Schuljahr **60 Extraschulstunden** zu absolvieren, um das Verpasste aufzuholen, Zusatzstunden werden im Klassenbuch dokumentiert.



#### 4. Besuch der Gemeinde Gjakova

Die Gemeinde Gjakova liegt im Südosten des Kosovo an der Grenze zu Albanien und ca. 80 km von der Hauptstadt Prishtina entfernt. Sie genießt einen guten Ruf in zweierlei Hinsicht. Erstens hat sie sich im letzten Jahrzehnt durch die Wahl von Frau Dohuk zur Bürgermeisterin von anderen Gemeinden unterschieden - eine Premiere in der Geschichte des Landes. Zweitens unterscheidet sie sich durch ihre Praxis der guten lokalen Re-

gierungsführung von anderen Gemeinden des Landes. Laut Transparenometer municipal, das vier Säulen der lokalen Verwaltung (Bürgermeisteramt, Gemeinderat, Gemeindefinanzen und öffentliche Konsultation) bewertet, galt Gjakova als die **transparenteste** Gemeinde im Jahr 2016. Sie belegte den ersten Platz der Transparenz.

Die Exkursionsteilnehmenden wurden im Büro für Gemeinden und Rückkehrer/innen (Municipal Office für Communities and Return-MOCR), im Rathaus von Frau Pranvera Kershi zusammen mit ihren fünf Kollegen empfangen. Nach der kurzen Vorstellungsrunde und der Eröffnungsrede von Frau Kershi, die den Leiter des Büros für Gemeinden und Rückkehrer/innen vertrat, erfolgte der Austausch zwischen den Exkursionsteilnehmenden und den Mitarbeitenden der Gemeinde. Herr Arben Gorani, **Programmkoordinator** für fünf Gemeinden im Dienste des Innenministeriums, erläuterte den Kontext der Reintegration zurückgekehrter Kosovaren, der auf einer ministeriellen Verordnung basiert.

Der Anspruch auf Sozialleistung setzt zunächst die Registrierung bei der Gemeinde voraus. Bei den Rückkehrer/innen kann die Registrierung bereits am Flughafen erfolgen. Generell prüft die Gemeinde die Voraussetzungen für den Bezug von Sozialleistungen. Es besteht ein sogenanntes **Zentrum für soziale Angelegenheiten** in der Gemeinde, das für die allgemeine Gewährung der Sozialleistungen zuständig ist.

Das Hilfspaket umfasst je nach Bedarf:

- (1) die Übernahme von Mietkosten,
- (2) Renovierungsarbeiten für diejenigen, die schon eine Wohnung bzw. ein Haus besitzen,
- (3) Holzvergabe zum Heizen im Winter,
- (4) Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit,
- (5) Medikamentenvergabe etc.

Es kam zum Ausdruck, dass 80 % der zurückgekehrten **Kinder** aus der Gemeinde in Deutschland geboren sind oder gelebt haben. Ihre Reintegration erweist sich als besonders schwierig. Zum einen **fehlen Unterlagen** für den Schulbesuch im Kosovo. Trotz der Dokumentenbeschaffung durch lokale NGOs plädierte die Gemeinde für ein **stärkeres Engagement der Rückkehrberatungsstellen in D** vor der Ausreise von Eltern mit Kindern. Zum anderen fehlt es an gut qualifizierten Sozialberatern, um die Klienten professionell reintegrieren zu können.

Oftmals sind Zurückgekehrte unterschiedlichen **Schwierigkeiten** ausgesetzt. Sowohl die freiwillig Zurückkehrenden als auch die Abgeschobenen würden lieber in Deutschland bleiben, wenn sie die Möglichkeit hätten. Für die gescheiterte Auswanderung haben viele ihr Vermögen veräußert und kommen mit leeren Händen zurück. Psychische Erkrankungen, Frustrationen und das Gefühl der Perspektivlosigkeit im Kosovo erschweren

die Reintegration mancher Familien. Angesichts solcher Schwierigkeiten ist die Gemeinde oft machtlos.

Im Grunde genommen gehören zurückgekehrte Personen zu den **vulnerablen** Menschen im weiteren Sinne des Wortes. Sehr oft setzt die wirtschaftliche Reintegration den Besitz besonderer Zertifikate voraus. Zurückgekehrte sind jedoch zum größten Teil **Analphabeten**, die die Prüfungen nicht bestehen können. Die Gemeinde hat ein offenes Ohr für solche Probleme und lässt unter Umständen die Ausübung der Berufe zur wirtschaftlichen Reintegration auch ohne Zertifikate zu. Eine Härtefallkommission prüft die Fälle und trifft entsprechende Entscheidungen.

Danach durfte das Exkursionsteam zwei zurückgekehrte Familien besuchen, um die Realität hautnah kennenzulernen. Bei dem **ersten Fall** handelte es sich um einen jungen Mann, der drei Jahre lang in der Landesaufnahmestelle in Lebach war. Im Jahr 2013 wurde er abgeschoben. Dem Anschein nach pflegte er gute Beziehungen zu den vier Mitarbeitern der Gemeinde, die den Besuch gemeinsam mit dem Exkursionsteam machten. Der Abgeschobene wies darauf hin, dass sein Land eine „sanfte Landung“ im Kosovo ermöglicht hatte. Nach dem Empfang am Flughafen wurde er zu seiner Familie in Gjakova gebracht, berichtete er. Aus Mitteln des Innenministeriums für Reintegration wurde das Elternhaus teilweise renoviert. Trotz der Einladung, das teilweise

renovierte Haus zu betreten, blieben die Gäste vor der mobilen **Holzsägemaschine** stehen.



*Mobile Holzsägemaschine als Mittel der wirtschaftlichen Reintegration. Sie steht neben dem Haus des Rückkehrers, das von der Gemeinde renoviert wurde.*

Die Maschine stellt das Hauptinstrument der wirtschaftlichen Reintegration des ehemaligen Asylbewerbers dar. Vom Staat wird regulär ein Zertifikat zur Nutzung der Maschine vorausgesetzt. Dennoch durfte der Rückkehrer ohne Zertifikat arbeiten. Zudem berichtete die Gemeinde, dass viele vulnerable Personen - darunter auch Rückkehrer - die Gesetze des Landes nicht kennen oder beachten wollen. Selbst bei kleinen Unternehmen erhebt der Staat Steuern für den Aufbau des Landes. Solche Personen haben oft Probleme mit der Polizei, weil sie diesen Pflichten nicht nachkommen wollen bzw. können. In diesem Zusammenhang brachte der Zurückgekehrte

zum Ausdruck, die Polizei habe neuerdings seine Maschine gesperrt. Grund dafür sei ein Parkverbot in der Stadt.

Der **zweite Besuch war bei einer Roma-Familie**, die am 13. Dezember 2017 abgeschoben wurde. Der Mann und seine Frau haben 13 Jahren lang in Nordrhein-Westfalen gelebt. Nach der Ablehnung des Asylantrags hatten sie nicht mit der Abschiebung gerechnet. Schließlich hatten sie Kinder in Deutschland zur Welt gebracht. Als ausreisepflichtige Menschen hätte ihnen bewusst sein müssen, dass die Abschiebung eine ständige Gefahr für sie darstellte. Dennoch wurde die Familie - für sie überraschend - abgeschoben. Der älteste Sohn ist in Deutschland geblieben, weil er in jener Nacht nicht zuhause gewesen war. Die Eltern machen sich keine Sorgen um ihn, denn sie telefonieren oft miteinander. Doch die Rückkehr und die Reintegration dieser Familie bereitet vor allem den Mitarbeitern der Gemeinde Sorgen. Die Familie lebt noch komfortabel in einer Wohnung, die von der Gemeinde modern eingerichtet ist. Obgleich die Mittel der Gemeinde sehr begrenzt sind. Die Mietkosten wurden für ein Jahr übernommen: „Anstatt sechs Monate Mietkosten hat die Gemeinde Mietkosten für zwölf Monate aufgrund der schwierigen Lage der Familie gezahlt“, erzählte ein Mitarbeiter der Gemeinde. Die Familie hat bisher keinerlei Zukunftspläne. Das Angebot der Gemeinde, die Lebensunterhaltskosten auch durch Saisonarbeit zu decken, lehnte sie kategorisch ab.



## 5. AWO - Reintegrationsförderung

Die **AWO Nürnberg** im Kosovo ist zuständig für Rückkehrer/innen aus den Bundesländern **Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern** und **Hamburg**. Die übrigen Bundesländer gehören in die Zuständigkeit von URA.

Das Team besteht aus dem Geschäftsführer, einer Psychologin, einem Bauingenieur und drei weiblichen und einem männlichen Sozialberater. Finanziert wird die Arbeit vom Land Bayern und dem Auswärtigen Amt. Das Innenministerium des Kosovo übermittelt Klienten und Klientinnen an die AWO, die von staatlicher Seite keine Unterstützung erwarten können.

Die erste Kontaktaufnahme findet in der Geschäftsstelle statt, der zweite Termin vor Ort im Umfeld der Rückkehrenden. Nach Feststellung der Bedarfslage wird gemeinsam mit der Familie festgelegt, welche Art der Unterstützung gewährt wird und wie oft Hausbesuche stattfinden.

Herr Nezir Kollgeci, der Geschäftsführer und seine beiden Mitarbeiterinnen Adelina Cakay und Rezarta Bekeri, die selber beide während des Kosovokrieges für einige Jahre in Deutschland gelebt hatten und somit auf Rückkehrerfahrungen und die deutsche Sprache zurückgreifen können, nahmen sich am Vormittag Zeit, um die Ar-

beit der AWO zu erläutern und auf unsere Fragen mit großer Offenheit einzugehen.

Am Nachmittag gab es Gelegenheit, die beiden Sozialberaterinnen zu Hausbesuchen bei zwei Familien zu begleiten.

Wir konnten mit einer Roma-Familie mit zwei jugendlichen Söhnen, die erst wenige Wochen zuvor zurückgekehrt war, und einer Ashkali-Familie mit acht Kindern, die seit Juli 2017 zurück im Kosovo ist, sprechen. Die beherrschenden Themen der Familien waren die **Gesundheitsversorgung**, jeweils mehrere Familienmitglieder sind chronisch krank, sowie die Sicherung des **Lebensunterhaltes**.



**unbürokratische** organisatorische und praktische Unterstützung in allen Lebensbereichen der Rückkehrer/innen. Diese umfasst die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Baumaterial, **Lebensmittelversorgung** für die erste Zeit, Bereitstellung von Medikamenten, Erstattung von Fahrtkosten, Unterstützung von **Existenzgründungen** und Arbeitsvermittlungen. Hierfür werden für sechs Monate die Lohnkosten übernommen, mit dem Ziel einer weiteren Übernahme durch den Arbeitgeber bis hin zu speziellen Leistungen, etwa im konkreten Fall die Bereitstellung von glutenfreiem Mehl für ein Kind mit einer entsprechenden Unverträglichkeit. Besondere Bedarfe werden direkt mit der AWO-Zentrale in Nürnberg abgesprochen.

Darüber hinaus bieten die Mitarbeiterinnen **gruppenpädagogische** Angebote, Ferienprogramme und Kurse in Deutsch und Albanisch zur Förderung der Zweisprachigkeit an. Diese Angebote können auch einheimische Kinder in Anspruch nehmen.



## 6. URA II - Reintegrationsförderung

Nach der Vorstellung und Besichtigung der Räumlichkeiten in Prishtina haben sich die Teilnehmer/innen je einem Team angeschlossen, das unangekündigt Kontrollbesuche bei aus Deutschland zurückgekehrten Personen macht.

Diese Personen haben nach der Rückkehr ins Heimatland bei dem Hilfsprojekt URA um Hilfe nachgesucht. Die sehr engagierten Mitarbeiter/innen (Sozialarbeiter, Jobvermittler und Psychologe) erarbeiten mit dem Rückkehrenden einen **Weg zur Reintegration**. Damit die abgeklärten Schritte auch eingehalten werden, fahren Zweier-Teams zu den Personen nach Hause, um die Fortschritte zu sehen. Die Teams schauen vor Ort, ob weitere Hilfsangebote gemacht werden müssen.



Der erste Besuch führte das Team in die Nähe von Peja/Vitomirice zu einer Frau (28 Jahre, ledig), die jetzt wieder bei ihren Eltern und Schwester mit Familie lebt. Dieser Familienverband lebt auf engstem Raum (ein Wohn-Schlafzimmer für alle zehn Personen) mit etwas Land, welches für den Eigenbedarf bewirtschaftet wird. Ein festes **Einkommen** gibt es bei dem Familienverband nicht. Die Frau wird von der Sozialarbeiterin nach den vereinbarten Maßnahmen zu ihrer Reintegration gefragt und bekommt das vereinbarte „Handgeld“ für die nächsten Wochen ausgezahlt. Bei dem Kontrollbesuch wird weiterer Hilfebedarf festgestellt, so dass die Frau später noch einen Herd und Kühlschrank erhält, da die Kochstelle der Familie aus einem uralten Holz-Herd auf der Terrasse besteht und kein Kühlschrank vorhanden ist.

Der Jobvermittler hat der zu unterstützenden Frau noch ein paar Tipps gegeben und einen Termin vereinbart, zu dem sie ins Büro nach Prishtina kommen sollte. Alles in Allem waren die Menschen sehr freundlich und aufgeschlossen.

Nur die Prognose für die Frau ist nicht sehr rosig, wenn sie weiterhin bei ihrem Familienverband auf dem Land bleibt. **Schulungsangebote** sind für sie schwer zu erreichen.



Der zweite Besuch führte zu einer Familie mit vier Kindern, die freiwillig in ihr Heimatland zurückgekehrt ist. Hier unterstützt URA mit der Zahlung der **Miete** für die ersten Monate.

Der Familienvater ist sehr engagiert und nimmt an dem angebotenen **Schulungsangebot** teil, damit er auf dem Arbeitsmarkt einen Job bekommt, mit dem er die Familie unterhalten kann. Die Prognose ist recht gut für diesen Teil der Familie.

Bei der Familie leben auch die Eltern des Familienvaters, die aus Deutschland abgeschoben wurden. Bei diesem Teil der Familie gestaltete sich das Gespräch als sehr schwierig.

Die ältere Generation ist auf dem Arbeitsmarkt aufgrund des Alters und Gesundheitszustandes nicht mehr vermittelbar. Die Eltern haben von der Kommune eine Wohnung zur Verfügung gestellt bekommen, mit der der ältere Herr nicht einverstanden ist. Er wurde von der Sozialarbeiterin an das kommunale Büro verwiesen, da URA bei seinem Fall nicht tätig werden kann. Das Elternpaar weigert sich, die von der Kommune bezahlte Wohnung zu beziehen und lebt einfach bei dem Sohn. Es kommt dadurch auch innerhalb der Familien zu Spannungen. Das Gespräch mit dem älteren Herrn wurde nach einer Stunde abgebrochen, da sich in diesem Fall keine Lösung finden lässt. Ihm wurde ein Termin bei dem Psychologen der URA angeraten, damit seine psychischen und gesundheitlichen Probleme angegangen werden können.

## 25.04.2018 Albanien

Am Vormittag des 25.4. brach die Gruppe auf, um die Busreise nach Tirana (Albanien) anzutreten. Anschließend wurde der Einführungsworkshop für die Albanienphase der Exkursion durchgeführt.



### 1. Einführungsworkshop Albanien

Nach einer einführenden Präsentation durch den Leiter des DIMAK Tirana, Herrn Florenc Qosja, wurden verschiedene Aspekte der Arbeit diskutiert. Es wurde darauf hingewiesen, dass es für die Abwicklung des Reintegrationsprozesses hilfreich ist, wenn:

- „über die Scouts die Namen und Anreisedetails von Rückkehrenden vorab an das DIMAK gemeldet werden.
- Ansprechpartner für Beratungsstellen in Deutschland ist der für das jeweilige Bundesland zuständige Scout. Dieser leitet die Anfrage an den Focal-Scout für Albanien weiter, der in regelmäßigem Austausch mit dem DIMAK steht.“

Rückkehrer/innen könnten aufgrund der durch die Auftragsvergabe an Partnerorganisationen zunehmend **dezentralen** Struktur der Angebote auch außerhalb von Tirana in den Genuss von Beratungsleistungen kommen. Eine Kontaktaufnahme über E-Mail oder Telefon sei ebenfalls jederzeit möglich. Spezielle **Förderkomponenten** seien durch bilaterale Programme der GIZ vorgehalten, wie beispielsweise Kurse für Existenzgründer, bei denen auch, in einem Wettbewerbsverfahren, Gelder für eine Existenzgründung zur Verfügung gestellt werden können. Für die Zielgruppe der Roma gebe es eine spezialisierte NGO im Kooperationsverbund, Hilfe werde aber auch über „Terre des hommes“ angeboten.

Für die nationale **Arbeitsagentur** waren mit Frau Silva Papa und Frau Nerila Hodo zwei Vertreterinnen zugegen. Sie beschrieben die Struktur ihrer Behörde mit zwölf regionalen Verwaltungsstellen, wobei das Büro in der Hauptstadt, in der auch die meisten Albaner leben, den größten Arbeitsaufwand zu bewältigen hat. Grundsätzlich stünden zwei Formen der **Dienstleistungen** zur Verfügung, zum einen für registrierte Arbeitssuchende und zum anderen für Arbeitgeber. Zu den Angeboten gehörten Beratung, Hilfe zur Karriereentwicklung inkl. Qualifizierungsmaßnahmen, und Jobvermittlung. Die Dienstleistungen stehen jedem Bürger ab dem Alter von 18 Jahren zur Verfügung und sind kostenfrei. Für Arbeitslose, die mindestens zwölf Monate im formalen Sektor beschäftigt waren, gibt es zudem ein - mit rund 100 € im Monat sehr bescheidenes - **Arbeitslosengeld**, das für ein Jahr ausgezahlt wird.

Verschiedene Formen aktiver Beschäftigungsmaßnahmen werden angeboten, u. a. Lohnkostenzuschüsse, hinzu kommen spezielle Programme für benachteiligte Zielgruppen wie etwa Roma oder Frauen. Schwerpunkt aller Aktivitäten seien Weiterbildung und Arbeitsvermittlung, darüber hinaus werde auch zur legalen Arbeitsmigration beraten.

Derzeit stehe der Nachfrage nach Arbeitskräften in Albanien kein ausreichendes **Arbeitsplatzangebot** gegenüber, allerdings gäbe es verstärkte Nachfrage in Bran-

chen wie Handwerk, Gastronomie und Call Centern.

Die Frauen-NGO „**Different and Equal**“ war durch ihre Vertreterin, Frau Reta Pinderi, repräsentiert; die Organisation wurde im Verlauf des Besuchsprogrammes auch noch einmal aufgesucht. Als NGO, die ursprünglich zur Unterstützung von Opfern sexueller und häuslicher Gewalt gegründet wurde, bietet man für Rückkehrerinnen individuell zugeschnittene **Reintegrationspläne** an, die gleichermaßen Weiterbildung wie auch Arbeitsplatzvermittlung beinhalten. Die Frage, ob eine Frau zu ihrer Familie zurückkehren könne oder nicht, sei ebenfalls relevant, vor allem, da die Situation von Frauen in Albanien generell immer noch von Diskriminierung geprägt sei. Darüber hinaus werde eine Rechtsberatung zur Verfügung gestellt sowie in bescheidenem Umfang Praktikumsplätze vermittelt.

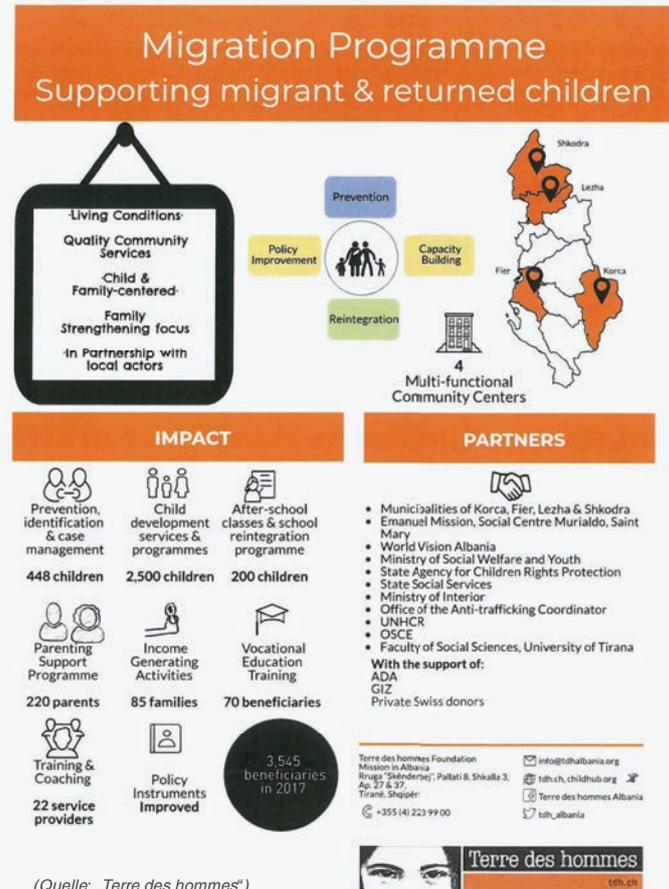
Ebenfalls zugegen war ein Vertreter der **NGO CESS**, die vor allem migrationspolitische Forschungen durchführt, insbesondere eine Onlineplattform zur **Migrationsbeobachtung** im westlichen Balkan sowie Untersuchungen zur wissenschaftlichen Diaspora sowie dem Migrationspotential im Balkan. Auch diese Einrichtung wurde im weiteren Besuchsprogramm noch aufgesucht.

## 26.04.2018 Albanien

### 1. Besuch bei „Terre des hommes“

Gesprächspartnerin der Besuchsgruppe war Frau Valmirra Drecaj. „Terre des hommes“ gehört zu den Unterauftragnehmern, die für die GIZ im Rahmen des Programms „Perspektive Heimat“ Dienstleistungen anbieten. Neben den originären Aufgaben der Organisation, Kinderschutz und Bekämpfung von Menschenhandel auf dem Balkan, hat „Terre des hommes“ sich damit auch des Themas „Rückkehr und Reintegration“ angenommen.

Das Pilotprojekt wurde in Ermangelung staatlicher Strukturen für Rückkehrer/innen initiiert, hauptsächlich kommen diese aus **Deutschland und Frankreich**. „Terre des hommes“ hat mit der Unterstützung vieler staatlicher und nichtstaatlicher Partner **vier regionale Rückkehrzentren** aufgebaut. Das **Schaubild** verdeutlicht, wo diese zu finden sind, welche Ziele die bisher vier Zentren verfolgen und welche Angebote der Zielgruppe gemacht werden können. Potentielle Rückkehrer/innen können von den Rückkehrberatungsstellen über dieses Angebot informiert werden, sofern sie in die entsprechenden Regionen zurückkehren.



## 2. Besuch der staatlichen Arbeitsverwaltung

Die Besuchsgruppe wurde von der Leiterin der Migrationsabteilung des Arbeitsamtes von Tirana, Frau Marisa Kacorri, sowie den beiden Kolleginnen aus dem Einführungsworkshop begrüßt. Nach einer kurzen Darstellung der Struktur der Arbeit, wurde darauf hingewiesen, dass mit dem DIMAK eine enge Kooperation in Bezug auf die Beratung für legale Migration bestehe und eigene Mitarbeiter durch die GIZ geschult worden seien.

Derzeit sei in Albanien eine **Bildungsreform** im Gange, die eine stärkere Ausrichtung der Berufsbildung auf die Bedarfe des Arbeitsmarktes zum Ziel habe. In einer Reihe von Branchen, etwa der Telekommunikation, Elektrotechnik, dem Bau- und dem Kfz-Gewerbe gebe es Bedarf nach qualifizierten Arbeitskräften.

Rückkehrer/innen würden zu den Personengruppen gehören, die als **benachteiligt** gelten und bekämen daher besondere Aufmerksamkeit. Um die Serviceangebote der Arbeitsverwaltung zu kommunizieren, sei man dabei, in Kooperation mit IOM entsprechendes, auch auf Englisch zu publizierendes, Infomaterial zu erarbeiten.

Zur Verfügung stünden diverse Maßnahmen, vor allem **Qualifizierungsaktivitäten** und Hilfen beim Job-Placement durch Lohnkostenzuschüsse. Jeder Kunde könne

diese speziellen Angebote aber nur einmal in Anspruch nehmen. Frauen seien dabei bei der Suche nach einer Anstellung in Albanien leider besonders benachteiligt, hier würden ebenfalls gezielte Instrumente zur Verfügung stehen. In Bezug auf die Jobvermittlung sei es zwar so, dass per Gesetz jeder Arbeitgeber zur Meldung freier Stellen verpflichtet sei, dies aber nicht immer passiere.

In Bezug auf das **Potential an Migration** war die Einschätzung, dass dieses als sehr hoch zu bewerten sei, da derzeit viele Menschen in Albanien bewusst die deutsche Sprache lernen würden.

Weitere Informationen auf Albanisch gibt es auf der Webseite [www.puna.gov.al](http://www.puna.gov.al)



### 3. Besuch bei „Different and Equal“ (D&E)

D&E ist eine Hilfsorganisationen für Menschen, die vom **Menschenhandel** betroffen sind. Sie bietet Frauen und Männern Schutz, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Dafür erhält sie allerdings offiziell keine Finanzierung. Die meisten Betroffenen sind Frauen ab 16 Jahren. Die Betreuung eines Opfers dauert **ca. zwei bis fünf Jahre**, psychisch Kranke werden auch länger betreut. Die Opfer kommen über staatliche Organisationen und über andere NGOs, die Polizei, das Rotlichtmilieu sowie im Rückkehrbereich eine Vielzahl über **SOLWODI**.

D&E hat ein **Frauenhaus**, in dem ca. 20 Frauen Unterschlupf gewährt werden kann. Der NGO stehen ca. 30 private Wohnungen zur Verfügung, in denen die Frauen wohnen können. Wenn ein guter Kontakt zu der Familie aufgebaut werden kann, werden die Opfer auch oft in die Familie **wiedereingegliedert**. D&E betreut nicht nur Opfer albanischer Abstammung, sondern auch aller anderen Ethnien. D&E finanziert sich über internationale Spenden sowie über Zuzahlungen vom Staat. Die Hilfe der Organisation sieht wie folgt aus: Zunächst wird das Opfer psychisch stabilisiert, dann startet der **Reintegrationsprozess**. Es wird geschaut, welche Stärken und Bedürfnisse die Menschen haben und was sie in Zukunft gerne machen würden.



D&E organisiert **Praktika** in unterschiedlichen Einrichtungen, führt **Bewerbungstraining** durch, bietet verschiedene Kurse und **Weiterbildungen** an.

Sie begleitet den Prozess der Wiedereingliederung ins Arbeitsleben. Wenn dieser erfolgreich war, werden die Menschen weiterhin finanziell unterstützt.

Rückkehrberater/innen können mit D&E **direkt** in Kontakt treten. Diese benötigt dann allerdings einige Informationen über die zu betreuende Person, sonst ist eine fallbezogene Kontaktaufnahme auch über SOLWODI möglich.

Im Falle der Tätigkeit für die GIZ umfasst das Projekt folgende **Komponenten**:

- (1) Verstärkte Anstrengungen zur Wiedereingliederung der albanischen Opfer von Menschenhandel in die Gemeinschaft,
- (2) Erhöhung der Fähigkeiten und des Bildungsniveaus für Opfer von Menschenhandel und ihrer Kinder,
- (3) Verbesserung des psychischen Wohlbefindens der Opfer von Menschenhandel und ihrer Kinder,
- (4) Einrichtung und Bereitstellung von Betreuungsdiensten für Opfer von Menschenhandel in Albanien,
- (5) Planung und Durchführung einer Kampagne gegen Menschenhandel in Albanien,
- (6) Erhöhung der beruflichen Kapazität und Professionalität der D&E-Mitarbeiter.

Kontaktdaten im Internet: <http://differentandequal.org/en>



#### 4. Besuch bei Swiss Contact

Swiss Contact ist eine seit den 50er Jahren von der Schweiz aus international tätige NGO, die sich vor allem auf alle Aspekte der **Wirtschaftsförderung** spezialisiert hat. Die Exkursionsgruppe traf den Leiter des Länderbüros, Herrn Dietschli, sowie den Projektverantwortlichen, Herrn Kleidor Rrustemi. Im Rahmen der Förderung durch die GIZ wird mit dem Projekt „**Coaching for Employment and Entrepreneurship**“ (C4EE) eine abgewandelte Form eines individuellen Coachingprozesses implementiert, mit dem Rückkehrer/innen auf eine Arbeit als Selbständige oder Arbeitnehmer vorbereitet, ihre Wünsche und Absichten herausgearbeitet, kritisch hinterfragt und anschließend realisiert werden sollen.

- (1) **60 %** der Teilnehmer/innen würden die Maßnahme mit Erfolg abschließen,
- (2) **40-45 %** seien auch langfristig auf die eine oder andere Art in den Arbeitsmarkt integriert.

Der mehrstufige Coachingprozess beginnt mit einer angeleiteten Gruppenarbeit - die Gruppe bleibt auch während des weiteren Prozesses ein wichtiger Faktor. Orientierungs-, Praktikums- und Qualifizierungsphasen folgen. Im Rahmen des Projektes sollen insgesamt **250 Rückkehrer/innen** in den Genuss des Coachings kommen.



## 27.04.2017 Albanien

### 1. Besuch bei der NGO „SHKEJ“

Shkej ist der Name eines 2003 gegründeten **Kinder - und Jugendzentrums** am Rande Tiranas, wo vorwiegend Roma und „Ägypter“ leben. Die Organisation beschäftigt acht Mitarbeiter. Des Weiteren sind täglich ein Psychologe und zweimal wöchentlich ein Arzt vor Ort. Finanziert wird die Einrichtung durch Spenden aus dem Ausland. Aktuell betreut Shkej 50 bis 70 Kinder im Alter von 5 bis 14 Jahren.

Da viele der Kinder auf der Straße oder in Baracken leben, sorgt die Organisation dafür, dass sie zweimal täglich ein frisch zubereitetes und vor allem gesundes Essen bekommen. Außerdem werden Essenspakete für Zuhause verteilt. Die Betreuung vor und nach der Schu-

le ist aufgeteilt in Freizeitaktivitäten und in Lernstunden. Es wird darauf geachtet, dass die Kinder ordentlich und sauber in der Einrichtung erscheinen. Vor allem sorgt Shkej für einen regelmäßigen **Schulbesuch**, welcher bei Roma und „Ägyptern“ nicht die Regel darstellt.

Es wurde erklärt, dass Lehrer die Schüler, die nicht regelmäßig zur Schule gehen, eigentlich melden müssen, dieses jedoch nicht tun, da das dem Ruf der Schule schaden würde. Ein Teilerfolg ist, dass vier Ganztagschulen in Albanien eröffnet wurden, in denen es Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung gibt.

Die Mitarbeiter/innen des Zentrums kümmern sich auch um die Eltern. So geben sie vor allem jungen Müttern hilfreiche Tipps zur Erziehung, Pflege und Ernährung. Da viele Kinder nicht registriert sind, wird auch hier Hilfeleistung gegeben. Um die Väter einzubeziehen, die sich

oft aus der Erziehung rausgehalten, wurde ein sogenannter „Väterclub“ eingerichtet.

Da das Ministerium für Erziehung und Bildung abgeschafft wurde, gibt es in diesem Bereich leider **keinerlei staatliche Fördergelder** mehr, so dass die Mitarbeiter auf Spendengelder angewiesen sind.

Seit September 2015 gibt es ein spezielles Programm für Rückkehrer/innen in Zusammenarbeit mit der GIZ. Hier werden **Lehrer** entsprechend im Umgang mit Rückkehrer/innen geschult und den Rückkehrer/innen **Jobmöglichkeiten** aufgezeigt. Zur Zeit werden 32 Rückkehrer/innen betreut, von denen 26 in Deutschland waren. Die Mehrheit der Rückkehrer/innen die befragt wurden, gab an, dass sie nicht noch einmal illegal ausreisen würde.

## 2. Besuch bei der NGO CESS

CESS ist eine private **Forschungseinrichtung**, die sich mit Fragen der Migration im Balkan befasst und für zahlreiche Auftraggeber Studien in diesem Gebiet durchführt. Die Gruppe traf den Direktor Ilir Gedeshi sowie eine Mitarbeiterin. Die Kollegen stellten dar, dass bei ihren Untersuchungen und Interviews mit Rückkehrer/

innen aus Deutschland die meisten behaupten würden, **keine Rückkehrberatung** in irgendeiner Form genossen zu haben. In ihren Untersuchungen habe man sich vor allem auf die Minderheiten konzentriert, um die Migrationsmuster nachzeichnen zu können. 10 bis 11 % der Asylbewerber aus Albanien seien Roma, obgleich ihr Anteil an der Wohnbevölkerung viel **geringer** sei.

Ursache sei vor allem die Armut, die Roma seien in Albanien die „Ärmsten der Armen“. Trotz der manchmal schweren Rückkehrerfahrung würden viele Rückkehrer/innen ihre Zeit in Deutschland **positiv** bewerten, vor allem würden sie an sich selbst eine Mentalitätsveränderung feststellen.

Migration, vor allem illegale, könne **nicht** durch Aufklärungskampagnen alleine verhindert werden. Letztlich sei der einzige Weg eine gesunde **ökonomische** Entwicklung, die mehr und mehr Menschen den Druck nehme, ihr Glück im Ausland suchen zu müssen.

Die **Bereitschaft** zur Auswanderung sei in Albanien höher als in allen anderen Ländern des Balkans, sie sei weltweit auf einem Spitzenrang. Es sei daher notwendig, dem internen **Migrationsdruck**, vor allem den push-Faktoren, eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

### 3. Abschlussworkshop

Am Nachmittag des letzten Exkursionstages führte die Exkursionsgruppe einen Auswertungsworkshop durch, in dem noch einmal die **Erfahrungen** und Eindrücke der Woche reflektiert wurden, Fragen der Multiplikation dieser besprochen sowie, dank der Anwesenheit von Herrn Qosja vom albanischen DIMAK, noch weitere Fragen gestellt werden konnten.

In diesem Zusammenhang waren die Eindrücke der Gäste im Großen und Ganzen **positiv**. Dann erhielten die Exkursionsteilnehmer/innen zusätzliche Erläuterungen zum DIMAK-Albanien, wobei erneut prozedurale Fragen, Fragen der Finanzierung der NGOs sowie des Monitorings erörtert wurden. Anschließend verdeutlichten Rückmeldungen von den Exkursionsteilnehmer/innen, wie wichtig die Erfahrung mit der Reintegration im Kosovo und in Albanien für ihre berufliche **Weiterentwicklung** sei.

Dementsprechend sind **Multiplikatoreffekte** zu erwarten. Die Erfahrungen werden nicht nur mit Kollegen/innen, sondern auch mit anderen Beratungsstellen ausgetauscht. Manche werden Powerpoint Präsentationen halten oder Berichte erstatten, um ihre Erlebnisse weiterzugeben.



## Fazit

In fünf anstrengenden Tagen kann man viele Erfahrungen sammeln, wenngleich manches erst einige Zeit später sortiert und verarbeitet werden muss. Natürlich bekommt man bei einer solchen Exkursion immer nur Ausschnitte und Schlaglichter zu sehen, und nicht immer erscheint das gewonnene Bild kohärent und schlüssig.

Dennoch kann festgehalten werden, dass für die Teilnehmenden an dieser informativen Reise zumindest ein „Realitätstest“ möglich war. Sie erhielten Einblicke in die Arbeitsweise zahlreicher Einrichtungen, die Begrenzungen, unter denen sie operieren, genauso aber die Potentiale, die sich in manchen Bereichen langsam zu entfalten beginnen.

Der Austausch beleuchtete das komplexe Thema der Rückkehr von vielen Blickwinkeln aus, und auch vor den kritischen Problemen wurde dabei nicht zurückgeschaut. Die Begegnungen mit Rückkehrer/innen wie auch der Austausch untereinander ermöglichte es, die unterschiedlichen Perspektiven zu vergleichen und ein realistisches Bild dessen zu bekommen, was in den beiden Rückkehrländern machbar ist und was möglicherweise nicht.

Der Eindruck von der Arbeit der Migrationsberatungszentren war generell positiv, vor allem konnte festgestellt



werden, dass durch die enge Kooperation mit weiteren Organisationen vor Ort ein weites Netz an Dienstleistungen gespannt werden konnte.

Für die Berater/innen wurde deutlich, dass die Bedingungen für Rückkehrer/innen in den Kosovo wie nach Albanien zwar weiterhin schwierig und die Push-Faktoren für eine erneute Emigration vorhanden sind, andererseits aber Hilfsangebote zur Verfügung stehen, deren Nutzen sich in vielen Beispielen gezeigt hat. Die Teilnehmenden jedenfalls stimmten einhellig der Aussage voll zu : **„Für mich hat sich die Exkursion gelohnt“.**



## IMPRINT

Micado Migration gemeinnützige GmbH  
Innovationspark am Beckerturm, Gebäude A4  
Kaiserstrasse 170 - 174  
66386 St. Ingbert  
fon: +49(0)681 910 320 10  
fax: +49(0)681 910 320 20

Internet: [www.micado-migration.de](http://www.micado-migration.de)  
E-Mail: [info@micado-migration.de](mailto:info@micado-migration.de)

Geschäftsführer: Dr. Hermann Schönmeier  
Amtsgericht: Saarbrücken, HRB 19149

Redaktion (verantwortlich)  
Dr. Hermann Schönmeier  
E-Mail: [h.schoenmeier@micado-migration.de](mailto:h.schoenmeier@micado-migration.de)